

Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2020-028

Datum: 24.01.2020

Beschlussvorlage

Widmung einer Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 750 der Gemarkung Eberbach als öffentliche Verkehrsfläche nach § 2 Abs. 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG)

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	13.02.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.02.2020	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 750 der Gemarkung Eberbach (siehe Anlage 1) wird hiermit als öffentliche Verkehrsfläche (Gemeindestraße) nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) in der Fassung vom 11. Mai 1992 (GBl. S. 330, ber. S. 683), zuletzt geändert durch Artikel 67 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 107) gemäß § 5 StrG, gewidmet.
2. Das Widmungsverfahren ist nach § 5 Abs. 4 StrG mit der öffentlichen Bekanntmachung abgeschlossen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Das Grundstück Flst.-Nr. 750 der Gemarkung Eberbach ist seit vielen Jahrzehnten in eine bebaute Teilfläche und eine für den öffentlichen Verkehr überlassene Teilfläche aufgeteilt.

Durch eine Änderung der Eigentumsverhältnisse an dem Grundstück Flst.-Nr. 750 der Gemarkung Eberbach hat die Stadt Eberbach die bisher bereits als öffentliche Verkehrsfläche genutzte Teilfläche des Grundstückes (Gehweg- und Parkplatzfläche) erworben. Diese soll nun, gemäß ihrer tatsächlichen Nutzung, als öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 5 des StrG entsprechend öffentlich gewidmet werden.

2. Widmung

Die Überlassung der Verkehrsfläche kann mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung ausgesprochen und diese dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Ein entsprechender Lageplan mit Darstellung der zu widmenden Fläche ist als Anlage 1 beigefügt.

3. Weiteres Vorgehen

Nach dem Beschluss des Gemeinderates zur Widmung der öffentlichen Verkehrsfläche erfolgt die gem. § 5 Abs. 4 StrG öffentliche Bekanntmachung des Widmungsverfahrens.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan mit zu widmender Teilfläche